



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

öffentlich  
Vorlagen-Nr. **BV/110/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 15.08.16

## Beratungsgegenstand:

### Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ( Windeignungsgebiet Kantow/Blankenberg )

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.09.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	11.10.2016	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung eines Windeignungsgebietes im Bereich Kantow/Blankenberg.

Für den Gemeindevertreter Bernd Jünemann liegt ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vor.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im Flächennutzungsplan wird nach § 5 Baugesetzbuch für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dargestellt. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch können der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind Windeignungsgebiete in den Bereichen Bückwitz, Ganzer und Kantow mit Konzentrationswirkung dargestellt. Mit der Ausweisung der Eignungsgebiete im Flächennutzungsplan ist die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen.

Bauleitpläne haben sich den Zielen der Raumordnung anzupassen ( § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch ).

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel wird derzeit der Regionalplan Freiraum und Windenergie überarbeitet. Nach Prüfung der Kriterien ist im Entwurf in unserem Gemeindegebiet die Erweiterung des Windeignungsgebietes in dem Bereich Kantow/Blankenberg vorgesehen.

Mit dem Ziel, dem politischen Willen des Landes Brandenburg zu folgen und Flächen für die Errichtung erneuerbarer Energien bereitzustellen, beabsichtigt die Gemeinde die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen städtebaulich zu regeln.

Hierzu werden die Ergebnisse aus der Regionalplanung genutzt und das vorgesehene Eignungsgebiet Kantow/Blankenberg in den Flächennutzungsplan der Gemeinde übernommen.

Um die Entwicklung in diesem Gebiet so städtebaulich zu ordnen, dass die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft so gering wie möglich sind, wird parallel dazu ein Bebauungsplan aufgestellt, in welchem dann die Baufelder für die Errichtung von Windkraftanlagen festgesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen: